

Schulisches Förderkonzept Louise Schroeder Schule

Stand: März 2024

0. Ausgangssituation

Die Louise Schroeder Schule (bis 2008: Schule Chemnitzstraße) ist eine teilgebundene Ganztagsgrundschule in Altona-Altstadt. Die Lebenswelten und Herkunftsmilieus der Kinder sind sehr vielfältig in Bezug auf die kulturellen Traditionen der Familien, deren wirtschaftliche und soziale Bedingungen. In den letzten Jahren bildet sich der Wandel des Stadtteils Altona-Altstadt auch in der Veränderung der Schülerschaft ab, z.B. steigt der Anteil der Eltern mit erfolgreichen Berufsbiographien und höheren Einkommen. Der KESS-Faktor wurde 2012 von Stufe 2 auf 3 verändert und 2021 auf Stufe 4. Die Grundschule ist fünf- bis sechszügig organisiert und die Vorschule zweizügig.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Schule ist die **kulturelle Bildung**. Projekte aus den Bereichen Musik, Bildende Kunst, Literatur, Theater und Film gehören zum Schulalltag (s. Konzept zur Kultur).

Das Kollegium der Schule besteht aus Grundschullehrer*innen, Sonderpädagog*innen, Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen, die in Teams zusammen arbeiten. Hinzu kommen Lehrer*innen im Vorbereitungsdienst oder mit Lehrauftrag, Studierende im Praktikum, Erzieher*innen in Ausbildung und Schulbegleiter*innen, zeitweise auch Künstler*innen. Seit 2011 gehören Therapeutinnen der Schule Hirtenweg zum Kollegium. Sie unterstützen Kinder mit Förderbedarfen in der körperlich-motorischen oder geistigen Entwicklung.

Die Altersstruktur des Kollegiums ist gemischt.

Seit der Einführung der teilgebundenen **Ganztagschule** 2008 (mit Nachmittagsunterricht am Dienstag und Donnerstag) nehmen fast alle Kinder am Mittagessen in der Schule teil und besuchen am Montag- und Mittwoch-Nachmittag Wahlkurse. Am Freitagnachmittag und in den Ferien bietet die Schule eine Betreuung mit Freizeitaktivitäten an. Darüber hinaus können Kinder zur Früh-, Spät und Ferienbetreuung angemeldet werden (s. Konzept Ganztage).

Inklusion ist an der Louise Schroeder Schule schon seit 1991 ein wichtiger Schwerpunkt: Als Schule Chemnitzstraße waren wir von Beginn an am Hamburger Modellversuch „**Integrative Regelklassen (IR)**“ beteiligt, in dem alle Kinder aus der Umgebung aufgenommen und bis zur 4. Klasse von einem Klassenteam unterrichtet wurden - ohne als Kind mit besonderem Förderbedarf etikettiert zu werden. Im Jahr 2000 kamen **Integrationsklassen („I-Klassen“)** dazu, in denen jeweils bis zu vier Kinder mit einem spezielleren Förderbedarf in eine Klasse aufgenommen wurden. Im Laufe der Jahre mischten sich diese beiden Formen der integrativen Beschulung immer mehr und die Arbeit in multiprofessionellen Klassenteams mit sehr heterogenen Lerngruppen gehört zum normalen Schulalltag. Mit der Änderung des Schulgesetzes 2012 wurde die Louise Schroeder Schule eine **inklusive Schwerpunktschule**. Sie kann von Kindern mit speziellen Förderbedarfen besucht werden und arbeitet weiter daran, eine „**Schule für ALLE**“ zu sein, in der alle Kinder sich wohl fühlen und gemeinsam lernen.

1. Grundsätze der Förderung

Jedes Kind ist willkommen und wird vom Klassenteam gemeinsam unterrichtet. Das zentrale, wichtigste Förderangebot für alle Kinder ist ein guter Unterricht.

Hierzu zählen u.a.

- ein respektvoller und freundlicher Umgang miteinander
- klare räumliche und zeitliche Strukturen

- individualisierte Lernangebote, die sich an Kompetenzen orientieren
- offene, kreative und komplexe Aufgaben
- regelmäßige Übungszeiten
- individuelle Begleitung und Unterstützung im Lernen und im Schulalltag
- kooperative Lernformen
- verlässliche Regeln und Rituale
- der Klassenrat als wichtiger Baustein des sozialen Lernens
- Lernen in Projekten

Differenzierte Arbeitsmaterialien (z.B. Texte auf mehreren Leseniveaus, unterschiedliche Übungshefte, Lernspiele, Einsatz von Tablets) und das Arbeiten an individuellen Zielen im eigenen Tempo sind in allen Klassen selbstverständlich. (weitere Inhalte s. Konzept Unterrichtsentwicklung)

Die **individuelle Förderung** soll überwiegend im Regelunterricht durch das Klassenteam stattfinden. Spezielle, additive Förderangebote für einzelnen Kinder oder kleine Gruppen sollen eng mit dem Unterricht verknüpft werden. Verschiedene Fördermaßnahmen für ein Kind sollen sinnvoll aufeinander abgestimmt sein und sich auf die Schwerpunkte beziehen, die jeweils aktuell in der gemeinsamen Förderplanung für das Kind festgelegt wurden.

Fördermaßnahmen können sich auf verschiedene Bereiche beziehen und durch verschiedene Personen erfolgen, z.B.

- Leseförderung (in den Klassen, in der Sprachförderung, in sonderpädagogischen Kleingruppen, mit einer/m Lesementor*in)
- Förderung der emotionalen Entwicklung (Kurse im Ganztage, Programme zum Sozialen Lernen für die ganze Klasse, Klassenrat, Beratung für Kinder und Eltern, Gruppenangebote u.a.)
- Therapeutische Angebote (s. 4.2)
- Deutsch und Mathematik (Individuelle Förderung, Kleingruppen, Lernförderung)
- Besondere Begabung (Kurse, Mathezirkel)
- Kleingruppen für Kinder mit Förderbedarf Autismus und/oder in der Geistigen Entwicklung u.a.

Wenn es nötig ist, kommen für einzelne Kinder **spezielle Hilfsmittel** zum Einsatz wie z.B. Schreibhilfen, besondere Sitzmöbel oder angepasste Computerarbeitsplätze. Im Einzelfall werden durch **Schulbegleiter*innen** Assistenz im Alltag, psychosoziale Unterstützung oder pflegerische Hilfen geleistet (s. 2.8.)

In der Schule werden Unterschiede zwischen den Kindern als Chancen für das gemeinsame Lernen wahrgenommen und nicht als Problem, das es zu überwinden gilt. Jedes Kind soll individuell gefordert und gefördert werden, um möglichst viel zu lernen und seine Persönlichkeit entfalten zu können. Gegenseitige Wertschätzung und klare Regeln für ein friedliches Miteinander bilden die Basis des Schullebens. (s. „Unsere Grundsätze“). Ziel der weiteren Schulentwicklung und des integrierten Förderkonzepts ist es, „Eine Schule für alle“ zu werden.

2. Organisation der Förderung

2.1. Förderkoordination im Team

Aufgrund der Größe der Louise Schroeder Schule (z.Zt. 550 Kinder) und der vielfältigen Aufgabenstellungen kann die Förderkoordination nicht von einer Person alleine geleistet werden.

Darum gibt es seit 2012 eine „**AG Förderkoordination**“, die für die Umsetzung und die Weiterentwicklung des inklusiven Förderkonzepts verantwortlich ist.

Die AG trifft sich wöchentlich zum Austausch über aktuelle Fragen, berät sich bei Problemen und informiert regelmäßig das Kollegium in Konferenzen.

Sie besteht aus:

- Einem Mitglied der Schulleitung
- der Förderkoordinatorin
- und zwei weiteren Sonderpädagoginnen, die Aufgaben der Förderkoordination übernehmen.

Zeitweise werden die Sprachlernberaterinnen und die Beratungslehrerin zu den Treffen eingeladen.

Jedes Klassenteam der Louise Schroeder Schule wird von einer Förderkoordinatorin von der Einschulung bis zum Ende der 4. Klasse begleitet. Diese besucht die Klassen im Unterricht, kommt nach Bedarf in die Teambesprechungen und leitet Fallkonferenzen in den Klassen (s.2.2). Sie steht für Fragen der Teams zur Verfügung und ist für die Koordination der Fördermaßnahmen in den Klassen verantwortlich. In der AG berichtet sie über den aktuellen Stand in den Klassen. Sie nimmt an den Förderkonferenzen teil (s. 2.2.).

Auch für die Vorschulklassen ist eine Förderkoordinatorin zuständig, die auch den Übergang in die 1. Klassen vorbereitet.

Für die Weiterentwicklung und die konkrete Ausgestaltung der **Sprachförderung** an der Louise Schroeder Schule sind die Sprachlernberaterinnen verantwortlich, die mit der AG Förderkoordination eng zusammen arbeiten (Sprachförderkonzept s. Anlage).

Auch die **Beratungslehrerin** hält Kontakt zur AG und trifft sich regelmäßig mit der Förderkoordinatorin und der Schulpsychologin des ReBBZ, um aktuelle Fragen zu besprechen (s. Beratungskonzept).

Die Sprachförderung und der Beratungsbereich fügen sich inhaltlich in das Gesamtkonzept der Förderung ein und die jeweiligen Verantwortlichen stehen im Austausch – zum einen in der AG Förderkoordination, wenn es um allgemeine Fragen geht und zum anderen in Gesprächen über einzelne Kinder, Teams oder konkrete Probleme, die sich aus der täglichen Arbeit ergeben.

2.2. Förder- und Fallkonferenzen

Zweimal pro Schuljahr werden **Förderkonferenzen** mit jedem Klassenteam durchgeführt. Sie sind ein zentraler Baustein des Förderkonzepts.

Hier werden zu jedem Kind Informationen zum Lernstand, zum Verhalten und den Lebensumständen ausgetauscht.

Teilnehmende:

- Das Klassenteam mit Fachlehrer*innen
- Die Schulleitung oder Stellvertretung
- Die jeweils zuständige Förderkoordinatorin
- Im Jahrgang 3 - 4 bei Bedarf die Beratungslehrerin
- In den Vorschulklassen und im Jahrgang 1 - 2: Mitarbeitende des Projekts „Übergänge schaffen“ oder die Beratungslehrerin

Im Protokoll der Förderkonferenz (einheitliche Formatvorlage in Tabellenform) werden besondere Beobachtungen, Diagnostik- und Fördermaßnahmen notiert und konkrete Arbeitsaufträge für einzelne Personen festgehalten. Dieses Protokoll bildet die Grundlage für die Arbeit in den folgenden Monaten und wird in der nächsten Konferenz evaluiert und aktualisiert.

Die AG Förderkoordination ist verantwortlich für die Verwaltung der Protokolle in IServ. Die Sprachlernberaterinnen, das Beratungsteam und die zuständige Person, die die Lernförderung koordiniert, haben Einsicht in die Protokolle.

Für Kinder mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf initiiert die jeweilige Förderkoordinatorin **Fallkonferenzen**, in denen der Förderplan gemeinsam im Team erstellt wird – häufig gemeinsam mit den Therapeutinnen der Schule Hirtenweg. Die Sonderpädagog*innen der Klasse ist für die Dokumentation, Fortschreibung und Evaluation des Förderplans verantwortlich. Dieser sollte mindestens zweimal jährlich aktualisiert werden – angelehnt an den Rhythmus der Lernentwicklungsgespräche im Herbst und Frühjahr. Ein Förderplan pro Jahr wird im Schülerbogen abgelegt.

Auch für Kinder mit anderen Förderbedarfen oder bei akuten Problemen in einer Klasse kann die Förderkoordinatorin mit dem Team zusammen eine **Fallkonferenz** organisieren, zu dem ggf. die Beratungslehrerin, die Eltern oder andere relevante Personen hinzu kommen.

2.3. Sonderpädagogische Förderung

Im Kollegium sind fast alle sonderpädagogischen Fachrichtungen vertreten, so dass viele Kompetenzen für den Umgang mit Förderbedarfen bereits in der Schule vorhanden sind. Bei darüber hinausgehenden Fragestellungen kooperieren wir mit den entsprechenden Sonderschulen und Beratungsstellen.

Sonderpädagog*innen gehören fest zu 1 - 2 Klassenteams. Nach Bedarf werden im Jahrgang 3 und 4 zusätzliche Stunden durch Sonderpädagog*innen an Klassen mit entsprechendem Bedarf vergeben, um die Teams bei der Förderung zu unterstützen. Für die Verteilung der sonderpädagogischen Ressourcen ist die AG Förderkoordination verantwortlich.

Grundsätzlich findet sonderpädagogische Förderung innerhalb des Regelunterrichts statt (s. Punkt 1. „Grundsätze“). Dabei kommen je nach Klasse, Unterrichtssituation und Bedarf des Kindes unterschiedliche Organisationsformen, didaktische Ansätze, Materialien und Programme zum Einsatz.

Jedes Klassenteam trifft sich wöchentlich und bespricht aktuelle Themen, die Unterrichtsplanung und die Förderplanung gemeinsam.

Entscheidend für eine erfolgreiche sonderpädagogische Förderung ist die Zusammenarbeit im Klassenteam, das den Unterricht so gestaltet, dass die jeweiligen Förderziele der Kinder darin umgesetzt werden können. Die Weitergabe wichtiger Informationen, die das Kind und dessen Förderung betreffen, an alle Personen, die mit dem Kind arbeiten, ist eine zentrale Aufgabe des Klassenteams. In besonderem Maße gilt dies für die Zusammenarbeit mit Schulbegleitungen, aber auch für Praktikant*innen in der Klasse sowie Mitarbeiter*innen in den Kursen und dem Freizeitbereich (Mittagsfreizeit, Ferien, Betreuungstage u.ä.). In der Fachkonferenz Sonderpädagogik werden didaktische und diagnostische Fragen erörtert, Fördermaterialien entwickelt und ausgetauscht.

In den letzten Jahren wurden zunehmend klassenübergreifende Kleingruppen für Kinder mit speziellem Förderbedarf Autismus/Geistige Entwicklung angeboten. Sie umfassen lebenspraktische Angebote (z.B. Hauswirtschaft), therapeutisches Reiten, Musik und Kunst. Dieses Angebot soll zukünftig ausgebaut werden.

2.4. Förderung in der teilgebundenen Ganztagschule

Nicht nur der Unterricht, sondern auch die Angebote der Ganztagschule sollen inklusiv gestaltet sein, so dass alle Kinder teilhaben können, sich wohl fühlen und gefördert werden (s. Konzept Ganztag).

Hierbei gibt es verschiedene praktische Aspekte zu bedenken:

- Hofpause am Vormittag: Manche Kinder mit Beeinträchtigungen brauchen auch in der Pause immer eine individuelle Begleitung. Wenn die Schulbegleitung fehlt, bringt

jemand aus dem Klassenteam das Kind zum Treffpunkt an der Litfasssäule, wo immer zwei Kolleg*innen für die Begleitung von Kindern eingeteilt sind. Das Kollegium wird in Konferenzen über relevante Besonderheiten einzelner Kinder informiert, um ggf. in den Pausen unterstützen zu können.

Die „Bunte Bank“ ist seit 2023 ein Treffpunkt für Kinder, die Sorgen haben, sich alleine fühlen oder einen Streit klären wollen. Hier ist immer eine erwachsene Person, die sie unterstützen kann und nach Möglichkeit Spielpartner*innen vermittelt.

- Mittagessen: Die Küche bietet Diätessen nach Bedarf an. Die Eltern sind verantwortlich für die Informationsweitergabe und informieren die Teams. Manche Kinder brauchen Unterstützung beim Essen oder eine besondere Aufsicht. Schulbegleitungen und Mitglieder des Teams übernehmen diese Aufgabe.
- Mittagsfreizeit: Je nach Bedarf können alle Kinder ruhige Räume (Bücherei, Kunstraum) oder Bewegungsangebote (Turnhalle, Hof) nutzen. Zeitweise können sie sich in den Klassenräumen aufhalten. Für einige Kinder mit besonderem Förderbedarf ist eine Schulbegleitung wichtig, damit sie sich in der Mittagsfreizeit orientieren können. Manche Kinder brauchen einen festen, verlässlichen und ruhigen Aufenthaltsort mit vertrauten Personen. Dies sind die „Oasen“, die in zwei Klassenräumen geöffnet sind. Kinder, die häufig Konflikte mit anderen haben, finden im „gelben Raum“ Ansprechpartner (s. Konzept Ganztag) oder bekommen im Einzelfall feste Ansprechpartner und Orte zugewiesen, wo sie die Mittagsfreizeit verbringen. Auf dem Schulhof stehen mittags Fahrzeuge und Spielgeräte für alle Kinder zur Verfügung.
- Betreuung am Nachmittag in der Vorschule und Klasse 1: Personelle Stabilität ist besonders für jüngere Kinder und Kinder mit Förderbedarf sehr wichtig. Wenn das Klassenteam nicht da ist, werden feste Betreuungs-Teams eingesetzt, die über die Besonderheiten in der Lerngruppe informiert werden durch das Klassenteam.
- Kurse am Nachmittag: Manche Kinder brauchen eine zusätzliche Begleitung, um an den Kursen teilnehmen zu können (Schulbegleiter*innen, teils auch zusätzliche Honorarkräfte). Manche sind mit fremden Kursleitern und einer größeren Gruppe überfordert. Einige Kurse sind darum vor allem für Kinder mit Förderbedarf im Bereich Lernen/Geistige Entwicklung/Autismus konzipiert. Sie werden von vertrauten Personen geleitet und bieten lebenspraktische Inhalte, klare Rituale und reduzierte kognitive Anforderungen. In Zusammenarbeit mit dem JuCa (Jugendcafé Altona) gibt es Kurse, die sich besonders an Kinder richten, die soziale/emotionale Unterstützung brauchen. Der Kurs „Abenteuer Turnhalle“ bietet durch ein breites Angebot an Bewegungsmöglichkeiten für verschiedenste Kinder ein passendes Angebot. Besonders begabte Kinder können Kurse mit erhöhten Anforderungen wählen wie z.B. einen Forscher- oder Schachkurs (s. Punkt 2.6.)

2.5. Lernförderung

Die Ressourcen für die Lernförderung in den Jahrgängen 1 und 2 werden den Klassen zugewiesen, um die Kinder dort durch die Klassenteams zu fördern.

Für die Jahrgänge 3 und 4 wird die Lernförderung in Deutsch oder Mathematik in kleinen Gruppen organisiert. In den Förderkonferenzen wird festgelegt, wer an der Lernförderung teilnehmen soll. Das Team bespricht die Ziele der Lernförderung dann mit den Eltern.

Für die Organisation der Lernförderung ist eine Abteilungsleiterin verantwortlich. Sie plant die Lernfördergruppen in Zusammenarbeit mit dem Stundenplanteam parallel zu den Übungszeiten der Klasse und in den Kurszeiten.

Die Förderlehrerinnen sind Honorarkräfte mit pädagogischer Erfahrung, z.B.

Lehramtsstudierende, die zumeist schon an der Schule tätig waren. Die Förderinhalte werden zwischen dem Klassenleitungsteam und den fördernden Kolleginnen abgesprochen.

Das Programm „Anschluss“ für den Jahrgang 4 wird seit August 2021 ebenfalls von der Abteilungsleiterin koordiniert, damit es sich sinnvoll in die bereits vorhandenen Fördermaßnahmen einfügt.

2.6. Förderung besonderer Begabungen

Die Förderung besonders begabter Kinder ist vor allem eine Aufgabe des Klassenteams, das durch eine geeignete Unterrichtsgestaltung umgesetzt wird (komplexe Aufgaben, Projekte, Referate etc.). Das Kollegium hat Fortbildungen zum Thema absolviert und sich auf das Primat der klasseninternen Förderung besonders begabter Kinder verständigt.

Darüber hinaus gibt es Angebote im Kursprogramm, die für Kinder mit besonderen Begabungen angemessene Herausforderungen bieten (z.B. Forscherkurs, Legotechnik). Wöchentlich findet der Mathezirkel für Kinder statt, die eine besondere Begabung oder ein besonderes Interesse an mathematischen Fragen zeigen. Zudem werden der Känguruh-Wettbewerb und die Matheolympiade an der Schule durchgeführt.

Bei kulturellen Projekten, die in allen Klassen durchgeführt werden, bieten sich viele Möglichkeiten, besonders begabte Kinder zu fördern (z.B. beim Entwickeln eines Theaterstücks, beim Musizieren oder der Bühnentechnik).

Zwei Kolleginnen sind für das Thema Begabtenförderung verantwortlich und stehen zur Beratung der Teams zur Verfügung. Sie organisieren Fortbildungen zum Thema und regen einen Austausch von geeigneten Aufgaben und Unterrichtsideen an.

2.7. Vorstellung der 4 1/2jährigen

Die Sprachlernberater*innen führen mit einer Gruppe von Kolleg*innen alle Vorstellungen durch. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Eltern von kompetenten und erfahrenen Personen beraten werden und dass eine Einschätzung des Förderbedarfs der Kinder verlässlich gelingt. Die Termine finden für jedes Kind (mit seinen Eltern) einzeln statt und sind so gestaltet, dass das Kind Lust auf die Schule bekommt und Stolz entwickelt auf das, was es bereits kann. Die Eltern bekommen die Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich über die Angebote der Schule zu informieren.

Bei besonderen Auffälligkeiten des Kindes oder spezielleren Fragen der Eltern wird die Förderkoordinatorin informiert, die nach Möglichkeit spontan zum Gespräch dazu kommt oder die Eltern noch einmal gesondert einlädt.

Am Ende der gesamten Vorstellungsrunde besprechen die Sprachlernberaterin und die Förderkoordinatorin alle offenen Fragen, legen Maßnahmen und Zuständigkeiten fest und informieren ggf. die Eltern über das weitere Vorgehen. Die Förderkoordinatorin legt eine Liste mit Kindern an, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird, meldet diese dem ReBBZ und veranlasst ggf. die notwendigen Schritte zur Erstellung eines Gutachtens.

Kinder, die in ihrer Entwicklung Auffälligkeiten zeigen, werden von der Förderkoordinatorin nach Absprache mit den Eltern im Frühjahr noch einmal in der Kita besucht und die Eltern ggf. noch einmal zur Beratung eingeladen.

Zur Sprachförderung bei Kindern mit additivem Sprachförderbedarf s. Konzept „Sprachförderung“

2.8. Schulbegleitung

Schulbegleiter*innen kommen nur zum Einsatz, wenn es von Seiten der Schule nicht möglich ist, den besonderen Unterstützungsbedarf des Kindes abzudecken. Zunächst wird in der AG Förderkoordination geprüft, ob es andere Möglichkeiten gibt, z.B. durch eine veränderte Organisation in der Klasse/am Nachmittag, durch Verschiebung von Ressourcen in die Klasse, durch Beratung, besondere Hilfsmittel, durch den Einsatz von Praktikant*innen o.ä.

Erst wenn der individuelle Bedarf an Hilfen die Möglichkeiten der Schule übersteigt, beantragt die Förderkordinatorin je nach Förderschwerpunkt beim ReBBZ oder der BSB-Abteilung für Eingliederungshilfe eine Schulbegleitung.

Eine Schulbegleitung soll immer zur Teilhabe des Kindes an den Aktivitäten seiner Klasse und zu möglichst viel Selbständigkeit des Kindes beitragen. Aufgabe des Klassenteams ist die Anleitung und der intensive Austausch mit der Schulbegleitung, um gemeinsame Förderziele abzustimmen und diese im Alltag zu verfolgen.

Je nach Art der Schulbegleitung werden unterschiedliche Personengruppen benötigt:

- Für Kinder mit Förderbedarf im Bereich der körperlichen oder geistigen Entwicklung, wird bei der BSB die Finanzierung von FSJler*innen beantragt, die über verschiedene Träger vermittelt werden. Die Förderkordinatorin übernimmt die Auswahl der Bewerber*innen und begleitet die FSJler*innen als Ansprechpartnerin durch das Jahr. Sie trifft sich regelmäßig mit ihnen, um aktuelle Fragen zu besprechen und wichtige Grundlagen für die Arbeit zu vermitteln (z.B. Rolle der Schulbegleitung, Regeln an der Schule, Wissen zu Behinderungsformen, Kinderschutz, Organisatorisches). Sie hält Kontakt zu den Trägern und steht für die Teams und die Eltern bei Fragen zur Schulbegleitung zur Verfügung.
- Für Kinder mit dem Förderbedarf Autismus beantragt die Förderkordinatorin beim ReBBZ Altona eine FSJ-Kraft oder eine Schulbegleitung mit sozialer Erfahrung. Sie koordiniert die Beratungen für die Teams durch Mitarbeitende des ReBBZ und sucht geeignete Personen über die Träger.
- Für Kinder mit Förderbedarf im Bereich der körperlichen oder geistigen Entwicklung, die einen sehr speziellen/intensiven/pflegerischen Bedarf an Unterstützung haben, stellt die Förderkordinatorin einen individuellen Antrag auf Eingliederungshilfe durch eine fachlich qualifizierte oder eine sozial/pädagogisch/pflegerisch erfahrene Person und nimmt Kontakt mit geeigneten Trägern auf. Diese Maßnahme gilt nur für Einzelfälle.
- Für Kinder mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung beantragt in der Regel die Beratungslehrerin mit dem Team zusammen Unterstützung beim ReBBZ. Für diese Aufgabe kommen nur Personen mit Ausbildung und pädagogischer Erfahrung in Frage, die bei einem Jugendhilfeträger angestellt sind. Diese Maßnahme gilt nur für Einzelfälle und ist immer die Folge eines längeren Beratungsprozesses (schulintern und mit dem ReBBZ).

Die Förderkordinatorin arbeitet eng mit dem Ganztags- und Ferienteam zusammen, um auch an Betreuungstagen, Freitag nachmittags, sowie in der Früh- und Spätbetreuung und in den Ferien eine verlässliche Schulbegleitung sicher zu stellen und ggf. Vertretung zu organisieren.

2.9. Räumlichkeiten

Die Schule ist überwiegend barrierefrei gestaltet. Sie verfügt über zwei Fahrstühle, eine Rampe zum Hof und eine behindertengerechte Toilette mit Dusche, so dass die Schule auch von Kindern mit Mobilitätseinschränkungen besucht werden kann. Im Erdgeschoss sind elektronische Türöffner installiert. Da ein Großteil des Schulhofs gepflastert ist, ist er auch für Rollstuhlfahrer*innen gut nutzbar. Rollstuhlgerechte Spielgeräte gibt es aber nicht. In einer Garage befinden sich verschiedene Fahrzeuge (Fahrräder, Roller, Therapie-Dreiräder etc.) und Spielgeräte für die „Aktive Pause“, die von allen Kindern genutzt werden können.

Die Klassen- und Gruppenräume bieten Flächen für individuelles und kooperatives Arbeiten, Kreisgespräche, Lese- und Spielflächen und Computerarbeitsplätze. Jeweils zwei Klassen teilen sich einen gemeinsamen Gruppenraum. Flexibles Arbeiten in kleinen Gruppen ist durch die gegebenen Räume unkompliziert möglich. Einige Kinder nutzen besondere Möbel, wenn dies für sie notwendig ist (z.B. höhenverstellbarer Tisch, Reitsitzbank, Sitzkissen).

Einige zusätzliche Räume können für die Arbeit mit einzelnen Kindern und kleinen Gruppen genutzt werden (Differenzierungsräume, Bewegungsräume).

2.10 Leseförderung

2021 hat der Jahrgang 2 mit dem Programm „BISS-Transfer: Systematische Leseförderung in der Grundschule“ begonnen. Dies umfasst drei- bis fünfmal pro Woche 20 Minuten Lesetraining für alle Kinder. Das Lesen im Tandem und in der Gruppe ist dabei zentral. Die Leseflüssigkeit und -sicherheit sollen dadurch gefördert werden. Diese Maßnahme wurde evaluiert und seit 2022 aufwachsend ab dem aktuellen Jahrgang 2 eingeführt, so dass nun in allen Klassen 2 – 4 regelmäßig das Lesen trainiert wird. Zusätzlich wird das Lesen durch verschiedene Projekte in den Klassen und die intensive Nutzung der Bücherei gefördert. Es gibt Lesetage und eine gute Kooperation mit der Bücherei Holstenstraße.

2.11 Unterstützte Kommunikation

Spezielle Förderung im Bereich „Unterstützte Kommunikation“ (UK) ist nur für wenige Kinder an unserer Schule notwendig – für diese Betroffenen aber extrem wichtig, um am Leben und Lernen in der Schule teilhaben zu können. Eine Sonderpädagogin ist für die UK-Beratung an unserer Schule verantwortlich, hält Kontakt zu Expert*innen, organisiert Materialien und informiert in Konferenzen über einzelne Themen.

Alle Türschilder, die Stundenpläne in den Klassen und der Essensplan in der Mensa sind mit einheitlichen Metacom-Symbolen gestaltet. Gebärden und Talker werden bei einzelnen Kindern eingesetzt. Das Klassenteam ist für deren Einsatz im Alltag und die Informationsweitergabe verantwortlich.

Individuelle Fachberatungen und Fortbildungen für das Kollegium werden organisiert.

3. Diagnostik des individuellen Förderbedarfs

Wie alle Hamburger Grundschulen setzen wir standardisierte Tests regelmäßig ein (s. 3.2.). Wir versuchen bei der Durchführung eine positive Atmosphäre zu schaffen, die die Kinder stärkt und sie ermutigt, zu zeigen, was sie können. Diagnostik soll nach unserem Verständnis dazu dienen, Kinder besser zu verstehen und auf mögliche individuelle Bedarfe passgenau eingehen zu können.

In diesem Sinne sehen wir Diagnostik als einen Baustein der Förderung an, der in die normale Unterrichtsplanung einfließt und einen direkten Bezug zum Lernen des Kindes hat.

3.1. Diagnostik in der Vorschule

Die Sprachlernberaterin ist für die Diagnostik im Bereich Sprache verantwortlich (s. Sprachlernkonzept) und organisiert Tests und Fördermaßnahmen. Ein/e Sonderpädagoge/in ist regelhaft für einige Stunden in der Vorschule eingesetzt und begleitet die Vorschulteams in allen Fragen zur pädagogischen Förderung. Förder- und Fallkonferenzen finden auch für die Vorschulklassen statt und werden von der Förderkoordinatorin begleitet.

In Einzelfällen werden standardisierte Materialien zur individuellen Diagnostik eingesetzt. Auch das ReBBZ, der schulärztliche Dienst und weitere Dienste können zur Beratung hinzugezogen werden, um für das Kind geeignete Fördermaßnahmen und einen guten Übergang in die 1. Klasse zu ermöglichen.

3.2. Diagnostik in der Grundschule

- Diagnostik-Materialien für alle Kinder im Unterricht:
 - HaReT, Lernkontrollen aus Lehrwerken (v.a. Zahlenbuch)
 - Das leere Blatt, Sofa-Test, Stolperwörter-Lesetest, Lernkontrollen aus Lehrwerken (z.B. Zebra), Schnabel-Tests, Salzburger Lesescreening
 - KERMIT
- Diagnostik in der Sprachförderung: s. Sprachförderkonzept
- Die Diagnostik bei vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache oder soziale und emotionale Entwicklung (LSE) wird im Jahrgang 3 nach den Vorgaben der BSB in Zusammenarbeit mit dem ReBBZ durchgeführt („DirK-Verfahren“). In Einzelfällen erhalten Kinder mit Förderbedarf in diesen Bereichen bereits im Jahrgang 1 oder 2 einen Förderplan.
- Die Diagnostik bei vermutetem speziellen sonderpädagogischen Förderbedarf erfolgt vor der Aufnahme in die Vorschule oder 1. Klasse (in Einzelfällen auch später) durch die Förderkoordinatorin in Zusammenarbeit mit dem ReBBZ, dem BBZ Autismus und speziellen Sonderschulen nach den Vorgaben der BSB.

4. Kooperationen

4.1. Kooperationsstrukturen intern

Die AG Förderkoordination ist über die Schulleitung mit aktuellen Themen aus dem Schulentwicklungsrat, den Jahrgangssprecherrunden und den Fachkonferenzen verknüpft. Sie berichtet in den Gesamtkonferenzen über Neuerungen bezüglich der Förderangebote und greift Themen aus den Konferenzen und den einzelnen Teams in der AG auf. Im Elternrat und der Schulkonferenz werden regelmäßig Elemente des Förderkonzepts vorgestellt und diskutiert.

In der AG Förderkoordination gibt es einen regen Austausch über die Situation in den verschiedenen Klassen, mögliche Unterstützungsmöglichkeiten für Kolleg*innen und Kinder, über Materialien und aktuelle Probleme. Auch wichtige Termine (Förderkonferenzen, Abgabe von Förderplänen etc.) werden miteinander abgestimmt.

Eine enge Kooperation besteht zwischen der Förderkoordinatorin und dem Ganztagssteam in allen Fragen zum Ganztagsangebot, z.B. zur Gestaltung der Mittagsfreizeit, der Kurse und der Betreuung am Nachmittag und in den Ferien. Hier sind vor allem bei Kindern mit speziellem Förderbedarf/chronischen Erkrankungen und bei Kindern mit herausfordernden Verhaltensweisen immer wieder die konkreten organisatorischen Rahmenbedingungen zu klären. Die Angebote des Ganztags sollen selbstverständlich inklusiv gestaltet sein und allen Kindern offen stehen. Damit dieser Anspruch im Einzelfall umsetzbar ist, ist die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten nötig – zum einen längerfristig zur grundlegenden Konzeption der Angebote und zum anderen tagesaktuell für deren verlässliche Umsetzung im täglichen Schulalltag (z.B.: Vertretung für eine fehlende Schulbegleitung organisieren, wichtige Informationen weitergeben).

Jeweils vor den Ferien stimmt sich die Förderkoordinatorin mit dem jeweiligen Ferien-Team über Kinder ab, die besondere Förderbedarfe haben, damit die nötigen Hilfen zur Verfügung stehen (Schulbegleitungen, Schulbus).

Häufig tauschen sich die Förderkordinatorin und das Beratungsteam aus – vor allem, wenn Kinder in akuten Krisen sind und herausfordernde Verhaltensweisen zeigen. Sie sprechen weitere Schritte ab, beraten sich mit den Klassenteams und halten Kontakt zum ReBBZ, um ggf Beratung für die Eltern oder die Teams zu organisieren. (s. Beratungskonzept)

4.2. Kooperationsstrukturen extern

- Die Sprachlernberaterin ist verantwortlich für die Koordination der **Lesementor*innen** von Mentor e.V. Sie versucht für Kinder, die nach Einschätzung der Förderkonferenz von Lesementoren profitieren würden, geeignete Personen zu finden und ist für die Organisation verantwortlich.

- Zum **ReBBZ** Altona besteht aufgrund der vielen Kinder mit Förderbedarf ein intensiver Kontakt. Die Förderkordinatorin beteiligt sich an regionalen Treffen und pflegt ein Netzwerk aus verschiedenen **Sonderschulen** (Schwerpunkte: Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Geistige Entwicklung) und **Beratungsstellen** (z.B. Autismus, Pädagogik bei Krankheit), um die Unterstützung für Kinder mit besonderem Förderbedarf möglichst optimal zu gestalten. Gleiches gilt für den schulärztlichen und jugendpsychiatrischen Dienst, Therapeut*innen, niedergelassene Ärzte, diagnostische und therapeutische Einrichtungen in Hamburg sowie verschiedenste Kitas.

- An der Schule gibt es zwei verschiedene Formen der **Therapie**-Angebote:
Zum einen **Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie** als **Einzeltherapie** in Kooperation mit freien Praxen, die unsere Räume nutzen. Wenn Eltern es wünschen und eine ärztliche Verordnung vorliegt, bekommen Kinder einen festen Termin in der Woche, der auf ihren Stundenplan abgestimmt wird. Die Therapeut*innen holen sie in der Klasse ab und bringen sie wieder dorthin zurück. Sie halten Kontakt zu den Eltern und kümmern sich um nachfolgende Verordnungen und Berichte. Die Förderkordinatorin vermittelt Kontakte zwischen Eltern und Therapeuten und schaltet sich ein, wenn es Probleme geben sollte. Zum anderen erhalten Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der körperlich-motorischen oder geistigen Entwicklung, die bei uns eingeschult werden, **therapeutische Unterstützung im Unterricht** von Ergo- und Physiotherapeutinnen der **Schule Hirtenweg**. Sie sind für einen Teil ihrer Stunden an unsere Schule abgeordnet und arbeiten direkt mit den Kindern, beraten das Klassenteam und die Eltern in therapeutischen Fragen, kümmern sich um geeignete Hilfsmittel, wenn das Kind diese benötigt (z.B. Gehhilfen, geeignete Möbel, PC-Ausstattung, Therapierad). Einmal pro Woche fährt eine Kleingruppe mit Begleitung zur Schule Hirtenweg, um das Therapie-Schwimmbaden zu nutzen. Bei Bedarf unterstützt eine Therapeutin einzelne Kinder beim regulären Schwimmunterricht des „Bäderland“-Bads.
Die Förderplanung erfolgt gemeinsam mit den Eltern und dem Klassenteam, ggf. auch der Schulbegleitung. Die Sonderpädagog*innen des Klassenteams erhalten eine Ressource im Stundenplan für die Zusammenarbeit mit den Therapeutinnen.
Die Förderkordinatorin unterstützt die Kooperation zwischen dem Therapieteam der Schule Hirtenweg und den Klassenteams in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht.

- Kooperationen bestehen zudem mit verschiedenen **Trägern, die Schulbegleitung anbieten** (s. 2.8.) und **Fachschulen für Sozialpädagogik** (Altona, Alsterdorf u.a.), mit denen wir bei der Ausbildung von (Heil-)Erzieher*innen zusammenarbeiten.

- Zudem sind **Kooperationen im Stadtteil** (Haus 3, ATV u.a., s. Ganztagskonzept) und mit **kulturellen Einrichtungen** („Die Schlumper“, Theater etc., s. Kulturkonzept) ein wichtiger Bestandteil der Förderung aller Kinder unserer Schule.

5. Ressourcensteuerung

Die Steuerung der Ressourcen ist eine komplexe Aufgabe, die die AG Förderkoordination in Zusammenarbeit mit der Schulleitung übernimmt. Förderbedarfe sollen durch die regelmäßigen Förderkonferenzen und die enge Begleitung der Klassen durch Förderkoordinatorinnen frühzeitig und zuverlässig erkannt werden. Die AG Förderkoordination bündelt die Informationen über Förderbedarfe in den einzelnen Klassen und legt fest, wo Ressourcen benötigt werden und wo ggf. umgesteuert werden muss.

6. Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

In den Förderkonferenzen, die zweimal pro Jahr stattfinden, wird auf der Grundlage der letzten Protokolle überprüft, ob die beschlossenen Maßnahmen durchgeführt wurden, ob sie erfolgreich waren und welche Maßnahmen weitergeführt oder neu eingeführt werden sollen. Eine weitere Qualitätssicherung auf der individuellen Ebene erfolgt durch die Evaluation der Förderpläne: In der Sprachförderung erfolgt dies durch die Sprachlernberaterin (s. Konzept) und bei der sonderpädagogischen Förderung geschieht dies im Gespräch mit den Eltern, dem Team und der Förderkoordinatorin in Fallkonferenzen. Zudem gibt es durch die Besuche der BSB im Rahmen der Schulbegleitungsanträge konkrete Rückmeldungen zur Förderung einzelner Kinder.

Die Förderkoordinatorin ist für eine ordnungsgemäße Dokumentation der Fördermaßnahmen in DIVIS verantwortlich und die Sprachlernberaterin berichtet dem IfBQ nach den Vorgaben der BSB.

7. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte

- Klassenübergreifende Angebote des Lebenspraktischen Lernens werden insbesondere für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung/Autismus weiter entwickelt und ausgebaut. Es hat sich gezeigt, dass einige Kinder sehr von Kleingruppen mit deutlich sonderpädagogischem Setting profitieren. Für sie sollte es täglich ein verlässliches Angebot in einer kleinen Gruppe geben (bisher 2-3 Angebote pro Woche).
- Das Thema der Sprachförderung im allgemeinen Unterricht (insbesondere DAZ) muss regelmäßig in Konferenzen und Fortbildungen aufgegriffen werden, um konsequent im Unterricht umgesetzt zu werden.
- Einige Kinder mit dem Förderschwerpunkt Autismus zeigen Verhaltensweisen, die uns besonders herausfordern. Sie benötigen eine sehr enge, fachlich kompetente Begleitung, geeignete Materialien und Räume, in denen sie sich zurückziehen können. Eine Beratung durch das ReBBZ Altona hat 2023/24 stattgefunden und muss weitergeführt werden.
Ein Konzept für die Förderung dieser Kinder, die Gestaltung von Räumen und die zeitlichen Strukturen des Schultages für sie werden einen Schwerpunkt der Arbeit im kommenden Schuljahr bilden.
- Für Kinder, die durch ihr Verhalten oft in Konflikte geraten, eine akute Krise durchleben oder längerfristig einen Förderbedarf in der emotional-sozialen Entwicklung haben, suchen wir im Schulentwicklungsrat, in der Förder-AG und auf den Konferenzen nach geeigneten Hilfen und tragfähigen Strukturen.
- Die Sonderpädagog*innen werden sich ab dem Schuljahr 2024/25 häufiger regelmäßig treffen, um den fachlichen Austausch zu intensivieren und die Förderangebote weiter zu entwickeln.